

## Vortrag an den Ministerrat

### **Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten; Unterzeichnung**

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 22. August 2018 (vgl. Pkt. 23 des Beschl. Prot. Nr. 25) und der entsprechenden Ermächtigung durch den Herrn Bundespräsidenten wurde das Übereinkommen zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten (im Folgenden: „PCC Prüm-Like Übereinkommen“) am 13. September 2018 unterzeichnet.

Am 10. Oktober 2019 eröffnete die Europäische Kommission durch ein Aufforderungsschreiben (C(2019)7215 final) ein Vertragsverletzungsverfahren (Nr. 2019/2251) gegen Österreich, Bulgarien, Rumänien und Ungarn (jene EU-Mitgliedstaaten, die das PCC Prüm-Like Übereinkommen unterzeichnet haben). Die Europäische Kommission führte darin aus, dass im PCC Prüm-Like Übereinkommen nicht ausdrücklich festgeschrieben wird, dass zwischen den EU-Mitgliedstaaten das Unionsrecht Vorrang vor den Regelungen des PCC Prüm-Like Übereinkommens hat, und dass die EU-Mitgliedstaaten keine Angemessenheitsbeschlüsse über das Datenschutzniveau in Drittstaaten treffen dürfen. Zur Klärung sollten laut Kommission zwei zusätzliche Absätze in das PCC Prüm-Like Übereinkommen aufgenommen werden.

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. Mai 2020 (vgl. Pkt. 7 des Beschl. Prot. Nr. 18) wurde das vorliegende Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten (im Folgenden: „Protokoll“) verhandelt, welches die von der Europäischen Kommission gewünschten Bestimmungen hinsichtlich des Vorrangs des Unionsrechts und der Zuständigkeit für das Treffen von Angemessenheitsbeschlüssen enthält. Das Protokoll wurde am

18. Februar 2021 per Videokonferenz in einer formellen Verhandlungsrunde zwischen jenen Staaten, die das PCC Prüm-Like Übereinkommen bisher unterzeichnet bzw. ratifiziert haben (Albanien, Bulgarien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Österreich, Rumänien, Serbien und Ungarn) und Slowenien verhandelt. Im Zuge der Verhandlungen wurde vereinbart, die ebenfalls angestrebte Änderung der Beitrittsklausel in Art. 25 des PCC Prüm-Like Übereinkommens in einem separaten Änderungsprotokoll zu regeln. Die diesbezüglichen Verhandlungen dauern noch an.

Das Protokoll wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das Protokoll ist gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG.

Anbei lege ich den Text des Protokolls in seiner authentischen englischen Sprachfassung vor. Eine Übersetzung des Protokolls ins Deutsche und die Erläuterungen werden anlässlich der Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens vorgelegt werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zwischen den Parteien der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa über den automatisierten Austausch von DNA-, daktyloskopischen und Fahrzeugregisterdaten genehmigen; und
2. dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, mich, den Bundesminister für Inneres oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Unterzeichnung des Protokolls zu bevollmächtigen.

28. Mai 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister